

Richtlinien zur Ehrung von Verbandsmitgliedern der Bayerischen Imkervereinigung e.V.

Zweck der Ehrungen ist es die erbrachten ehrenamtlichen Leistungen verdienter Mitglieder und Förderer der Imkerei im gebührenden Maße zu würdigen. Hierzu unterstützt die BIV ihre angeschlossenen Vereine durch Urkunden, Ehrennadeln bzw. Medaillen.

A. Ehrungen der Bayerischen Imkervereinigung

1. Folgende Ehrungen stehen zur Verfügung:

- (a) Urkunden für Mitgliedschaft und ehrenamtliche Leistungen
- (b) Ehrennadeln der BIV in Bronze, Silber und Gold
- (c) Goldene Biene
- (d) Prof. Dr. Armbruster Medaille in Bronze, Silber und Gold
- (e) Ehrenvorstand der BIV
- (f) Ehrenimkermeister

2. Die angeschlossenen Vereine können diese Ehrenzeichen und Urkunden erwerben und an verdiente Mitglieder und Förderer verleihen. Hierbei sollten die Verdienste von verbandsweiter Bedeutung sein.

B. Grundsätze für Ehrungen der Bayerischen Imkervereinigung

- (a) Ehrungen können für die langjährige Mitgliedschaft erfolgen, hierzu können Urkunden erstellt werden.
- (b) Für verdiente und langjährige Mitglieder und Förderer mit besonderem Engagement in der Imkerei stehen Ehrennadeln der BIV zur Verfügung.
- (c) Für langjährige verdiente Vereinsmitglieder im den Bereichen Aus- und Fortbildung, der Bienenzucht und einem besonderen Engagement als Imker sowie eine Funktion



als Mitglied der Vereinsvorstandschaft könne die Prof. Dr. Armbruster Medaillen verliehen werden.

- (d) Für besondere Verdienste im Verein und der BIV sowie der Aus- und Weiterbildung von Imkern und engagierter Öffentlichkeitsarbeit kann bei langjähriger Tätigkeit die „Goldene Biene“ für die Person beim Verband beantragt werden.
- (e) Für langjährige engagierte Mitglieder der erweiterten Vorstandschaft kann ein durch das Mitglied vertretener Verein den Titel des Ehrenvorsitzenden der BIV beantragen. Hierzu wird im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung beschlossen ob diesem Antrag stattgegeben wird.
Als Ehrenvorsitzender ist das Mitglied zu Sitzungen des erweiterten Vorstands zu laden. (Er halt im erweiterten Vorstand lediglich beratende Funktion. Es entfällt für Ihn der Verbandsbeitrag unberührt bleiben alle anderen Beiträge.)
- (f) Ehrenimkermeister der BIV
Den Titel des Ehrenimkermeisters der BIV können nur langjährige Imker mit besonderem Engagement für Imkerei, der Aus- und Fortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Vereins- und Verbandsarbeit erhalten. Weiterhin muss die Person im besonderen Maße durch seinen persönlichen Einsatz als Vorbild dienen können.
Antragsteller ist hier der Verein des betreffenden Imkers bzw. der erweiterte Vorstand der BIV. Der Titel kann nur durch den einstimmigen Beschluss des erweiterten Vorstands verliehen werden.

Wichtig: Es sind maximal 3 amtierende Ehrenimkermeister in der BIV möglich!

C. Aus- und Durchführung der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

1. Vorschläge zu Ehrungen

Vorschläge zur Ehrung können gemacht werden von:

- Vorstand eines angeschlossenen Vereins
- Vorstand des Kreis- oder Bezirksverbands
- Vorstand der BIV

2. Durchführung der Ehrung

- a) Der/Die zu Ehrende ist ggf. rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm/ihr nicht möglich,



die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise persönlich zu überbringen, oder postalisch zuzusenden.

- b) Der erste Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter führt die Ehrung im geeigneten und würdigen Rahmen durch.
- c) Die Ehrungen erfolgen auf einem dafür einmal im Jahr durchzuführenden Ehrungsabend, oder bei der Hauptversammlung.
- d) Die Ehrungen sind durch Urkunden zu bestätigen.

3. Personenkreis

Angeschlossene Vereine können für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen sowie für langjährige Vereinstreue folgende Persönlichkeiten ehren:

- a) Verdiente Mitarbeiter in Vorstandschaft und Funktionen.
- b) Langjährige Vereinsmitglieder
- c) Förderer der Imkerei.

4. Beschluss über Ehrungen

Die Beschlüsse über Ehrungen nach dieser Ehrenordnung werden durch folgende Organe der BIV gefasst:

- a. Durch die angeschlossenen Vereine für:
 - Urkunden
 - Ehrennadeln
- b. Durch die Vereine unter Mitsprache der BIV
 - Prof. Dr. Armbruster Medaille
- c. Durch den erweiterten Vorstand der BIV
 - Goldene Biene
 - Ehrenvorstand der BIV
 - Ehrenimkermeister

Anmerkung: Es ist den Mitgliedern (Vereinen) unbenommen eigene Richtlinien und Ergänzungen für vereinsinterne Ehrungen vorzunehmen.

Anlage 1

1. Urkunden für Mitgliedschaft und ehrenamtliche Leistungen
 - für 15-jährige Mitgliedschaft
 - für 25-jährige Mitgliedschaft
 - für 40-jährige Mitgliedschaft
 - Dank und Anerkennung als aktives Mitglied
 - als langjähriger Vorstand oder Funktionär

2. Ehrennadeln für Mitglieder und Förderer
(Diese erfordern ein erweitertes Engagement des zu Ehrenden mit Außenwirkung. Dies sind Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten und Leistungen für die Imkerei im Verein und der BIV.)
 - Ehrennadel in Silber
 - Ehrennadel in Gold

3. Prof. Dr. Armbruster-Medaille für Imker
Hier ist ein besonders Engagement im Bereich der Imkerei sowie der Aus- und Fortbildung erforderlich. Der zu Ehrende ist weiterhin leidenschaftlicher Imker, Züchter und ein aktives langjähriges Vereinsmitglied.
 - Prof. Dr. Armbruster-Medaille Bronze
 - Prof. Dr. Armbruster-Medaille Silber
 - Prof. Dr. Armbruster-Medaille Gold

4. Goldene Biene der BIV
Hier ist ein herausragendes Engagement im Bereich der Imkerei und der Aus- und Fortbildung erforderlich. Der zu Ehrende ist weiterhin leidenschaftlicher Imker, Züchter und ein aktives langjähriges Vereinsmitglied.
Die Verleihung der Goldenen Biene ist zustimmungspflichtig. Für die Vergabe ist die Zustimmung des erweiterten Vorstands erforderlich. Die einfache Mehrheit ist hierfür ausreichend.

5. Ehrenvorsitzender der BIV
Für langjährige engagierte Mitglieder der erweiterten Vorstandschaft kann ein durch das Mitglied vertretener Verein den Titel des Ehrenvorsitzenden der BIV beantragen. Hierzu wird im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung beschlossen ob diesem Antrag stattgegeben wird.
Wird dem Antrag stattgegeben so erfolgt die Abstimmung und Ernennung des Ehrenvorsitzenden durch die Mitgliederversammlung.
Dem zu Ehrenden wird der Titel an der Mitgliederversammlung mit der Überreichung der Ernennungsurkunde verliehen.



6. Ehrenimkermeister der BIV

Den Titel des Ehrenimkermeisters der BIV können nur langjährige Imker mit besonderem Engagement für Imkerei, der Aus- und Fortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Vereins- und Verbandsarbeit erhalten. Weiterhin muss die Person im besonderen Maße durch seinen persönlichen Einsatz als Vorbild dienen können.

Antragsteller ist hier der Verein des betreffenden Imkers bzw. der erweiterte Vorstand der BIV. Der Titel kann nur durch den einstimmigen Beschluss des erweiterten Vorstands verliehen werden.

Dem zu Ehrenden wird der Titel an der Mitgliederversammlung mit der Überreichung der Ernennungsurkunde verliehen.

Wichtig: Es sind maximal 3 amtierende Ehrenimkermeister in der BIV möglich!

Zu beachten gilt:

Besondere Ehrungen sollten auch nur für besondere Leistungen erfolgen. Die Mitgliedschaft ohne persönlichen Einsatz ist eine Urkunde wert. Mitglieder, welche sich jedoch langfristig und engagiert für den Verein oder die BIV usw. einsetzen, erfordern auch eine besondere Ehrung. Jedoch muss auch beachtet werden, dass diese in angemessener Weise erfolgt. Massenhafte Verleihungen von Ehrennadeln und Medaillen führen zur deren Abwertung.